

# Sorge um Dienstfähigkeit

## Beitrag von „shakespeare-lehrer“ vom 20. April 2025 19:00

Moin zusammen,

ich habe nach erfolgreich abgeschlossener UpP eine Planstelle für den 01.05. an einer Wunschschule (NRW) bekommen. In der Kindheit hatte ich eine chronische Leberkrankheit (HCV), die jedoch mit 18 ausgeheilt war. Der Amtsarzt, den ich im Rahmen der Einstellung besuchen musste, hat von mir trotz mehrerer Nachweise einer erfolgreichen Austherapierung aus meiner Jugend nun einen aktuellen (und von einem Arzt als „unnötig“ eingestuften) Ultraschall gefordert. Dieser wird nicht nur ins Geld gehen, sondern verzögert meine Einstellung immens, da die Untersuchung erst Ende des Monats stattfinden kann.

Nun die Fragen: (1) ob auf Grundlage älterer Arztbefunde davon ausgegangen werden kann dass ein neuer Ultraschall „unnötig“ sei bzw. ob ich dem Arzt darum bitten kann, dies schriftlich zu notieren damit ich eine Erstattungsgrundlage bei der PKV hab und (2) wie ich meiden kann, als dienstunfähig ausgesprochen zu werden, durch eine Krankheit die defacto nicht mehr vorliegt (& ob man im worst case da rechtlich gegen überhaupt vorgehen könnte).

Vielleicht hat ja jemand Erfahrung damit. Am Ende des Tages bin ich froh übers Dauerbeschäftigteverhältnis und hoffe aufs Beste, aber so ein verspäteter Start in der Schule ist schon doof.

Danke (& frohe Festtage!)

---

## Beitrag von „Moebius“ vom 20. April 2025 19:16

Grundsätzlich liegt es erst mal in der Kompetenz des Amtsarztes im Einzelfall bestimmte Nachweise einzufordern. Die Kosten müsste dann meines Erachtens der Dienstherr komplett übernehmen, ganz sicher weiß ich das aber nicht. Ich würde die Rechnung zunächst an die Beihilfe weiterleiten und mit einer Kopie des Schreibens des Amtsarztes erklären, dass die Untersuchung auf dessen Anforderung geschehen ist und du daher eine vollständige Kostenübernahme beantragst.

Dienstunfähig wirst du durch den Befund auf keinen Fall werden, im schlimmsten Fall wird der Amtsarzt das Risiko einer zukünftigen Dienstunfähigkeit als deutlich erhöht einschätzen und du wirst nicht verbeamtet sondern als Angestellter eingestellt. Darüber würde ich mir aber jetzt

noch nicht den Kopf zerbrechen, ungelegte Eier.

Eine Ultraschalluntersuchung ist im übrigen eigentlich eine Kleinigkeit, bei der allgemeinen Vorsorgeuntersuchung wird die für einige inneren Organe routinemäßig beim Hausarzt gemacht und dauert bei mir weniger als eine Minute. Da würde ich bei deinem Hausarzt einfach nochmal auf die Situation hinweisen und darum bitten, dich kurz irgendwo dazwischen zu schieben.

---

### **Beitrag von „shakespeare-lehrer“ vom 20. April 2025 19:21**

Danke für die Antwort! Dann lasse ich mir auf jeden Fall so ein Schreiben ausstellen für die angeordnete Ultraschalluntersuchung, das habe ich nämlich nicht erhalten. Mit dem Ultraschall hatte ich es tatsächlich versucht und die Situation auch geschildert, leider wurde da nur auf die momentane Ferienzeit hingewiesen. Ich warte jedoch noch auf die Antwort des Amtsarztes, da ich noch Befunde nachreichen musste und ich in der Mail nochmal drum gebeten hatte, ob die aktuelle Ultraschalluntersuchung auf Grundlage der Befundlage gemieden werden kann (zumal die Idee durch mich im Gespräch mit dem AA kam).

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 20. April 2025 19:38**

Das müsste vom Gesundheitsamt erstattet werden und damit bist du Selbstzahler. Such dir einen Privat-Hepatologen und dein Zeitproblem sollte gelöst sein.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 20. April 2025 21:17**

Ich weiß jetzt nicht, was du da für Unsummen erwartest. Eine Ultraschalluntersuchung gehört nun wirklich nicht zu den kostspieligen Behandlungen. Auch, wenn man dir am Ende die Kosten nicht erstatten sollte, wäre das verkraftbar.

Ich finde es nachvollziehbar, dass der Amtsarzt einen aktuellen Befund möchte.

Die Hürde zur Nichtverbeamtung ist recht hoch. Da würde ich mir an deiner Stelle erstmal keine Gedanken machen. "Irgendwann könnte man mit Erkrankung X wieder erkranken und

dienstunfähig werden" reicht nicht aus. Da muss schon etwas "nicht in Ordnung" sein, also in deinem Fall Auffälligkeiten im Blutbild, Ultraschall etc.

Ja, man kann dagegen vorgehen und beim zuständigen Verwaltungsgericht gegen die Entscheidung klagen. Davon ist aber anhand deiner Schilderung nicht auszugehen.

Zudem ist es "keine Entscheidung für immer" - das wissen viele leider nicht und sind deshalb auch deutlich angespannter als sie sein müssten vor dem Termin. Man kann sich neu begutachten lassen, solange die Altersgrenze nicht überschritten wurde. Wenn z.B. Auffälligkeiten festgestellt werden, diese aber erfolgreich behandelt wurden oder gemanagt werden, fragt man nochmal an, geht nochmal zum Amtsarzt und dann wird erneut entschieden.

---

### **Beitrag von „shakespeare-lehrer“ vom 20. April 2025 21:50**

Danke! Wie sieht's dann eigentlich mit dem Start an der Schule aus? Wollte da der SL worst case Bescheid geben, dass sich das Prozedere verzögert und mit mir nicht schon zur ersten Mai Woche geplant werden sollte. Wäre das ausreichend?

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 21. April 2025 09:01**

Mein Amtsarzt war wegen eines minimal außerhalb der Norm liegenden Leberwertes (nein, kein Alkoholmarker ☐) auch nickelig und wollte noch über mehrere Wochen die Werteentwicklung beobachten, was die Verbeamtung bei mir 8 Wochen verzögert hat. Du wirst trotzdem eingestellt, allerdings zunächst im Angestelltenverhältnis. Sobald der Amtsatzt dann grünes Licht gibt, erfolgt die Statusänderung.

---

### **Beitrag von „shakespeare-lehrer“ vom 21. April 2025 09:55**

Maylin85 oh man, wie ärgerlich! Aber gut, dass alles dann geklappt hat.

Wie war denn das Prozedere bei dir bzgl. Meldung der Verzögerung? Ich weiß halt nicht, wem/ob ich jemanden Bescheid geben muss, dass es sich verzögert. Der AA meinte, er meldet sich erst bei mir/der BezReg wenn er alles vorliegen hat.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 21. April 2025 10:04**

Ich fand das auch sehr ärgerlich (und meine Ärztin sehr überflüssig).

Ich habe zum Einstellungstermin ganz normal meinen Dienst angetreten und mein Schulleiter hatte die passenden Unterlagen auf dem Tisch - in dem Fall eben erstmal einen Angestelltenvertrag. Die BezReg merkt ja, ob sie zum Tag x alle Unterlagen für die Verbeamtung zusammen hat, und wenn nicht, gibts eben erstmal einen anderen Vertrag. Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich nichts irgendwo gemeldet habe.

---

### **Beitrag von „shakespeare-lehrer“ vom 21. April 2025 10:15**

Okidoki, danke fürs Teilen deiner Erfahrung! Hab im engeren Umfeld keine Leute, die das Prozedere durchlaufen haben & war mir unsicher, ob es wieder irgendeine Deadline/irgendeinen Dienstweg gibt, den ich nicht auf dem Schirm hab.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 21. April 2025 10:22**

Wenn du Zweifel hast, frag sicherheitshalber vielleicht bei deinem zuständigen Sachbearbeiter nach. Das wird sich aber sicherlich recht problemfrei regeln und ist ja kein Einzelfall ☺

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 21. April 2025 22:22**

Ich habe durch Medikamente schon viele Jahre leicht erhöhte Leberwerte, man bestand auch auf ein Ultraschall.

(Bis man gemerkt hat, dass das alles irrelevant ist, weil ich einen GdB habe, da war der Ultraschall dann egal, ich hatte ihn aber längst veranlasst und durchgeführt, hat meine GKV bezahlt).

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 22. April 2025 10:07**

### Zitat von shakespeare-lehrer

Dieser wird nicht nur ins Geld gehen, sondern verzögert meine Einstellung immens, da die Untersuchung erst Ende des Monats stattfinden kann.

---

Ich kann Dich zumindest insoweit beruhigen, dass diese Untersuchung vom Gesundheitsamt bezahlt wird. Mich hat die Amtsärztin auch damals zu diversen Ärzten geschickt (Augenarzt, Lungenfacharzt, ...). Wurde alles vom Amtsarzt bezahlt.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. April 2025 10:44**

### Zitat von shakespeare-lehrer

Wie war denn das Prozedere bei dir bzgl. Meldung der Verzögerung? Ich weiß halt nicht, wem/ob ich jemanden Bescheid geben muss, dass es sich verzögert. Der AA meinte, er meldet sich erst bei mir/der BezReg wenn er alles vorliegen hat.

---

Ich denke nicht, dass sich etwas verzögert. Du kannst ganz normal zum 1.5. deinen Dienst antreten, wie Maylin85 schrieb. Das interessiert in der Schule niemanden, ob du einen Angestellten - oder Beamtenvertrag hast. Gegebenenfalls wird der Vertrag dann noch geändert, wenn alles vorliegt.

---

## **Beitrag von „shakespeare-lehrer“ vom 22. April 2025 11:33**

Danke euch für die zahlreichen Antworten. Schön zu wissen, dass man (a) nicht alleine mit Problemchen beim Dienstarzt ist und (b) keine Sorge um die finanzielle Absicherung zum nächsten Monat haben muss.

LG!

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 22. April 2025 13:10**

### shakespeare-lehrer

Hilfreich war, dass ich damals die Durchwahl der Amtsärztin im Handy gespeichert hatte. So bin ich dann zu den diversen Ärzten gegangen und habe mich vorgestellt: „Schönen guten Tag, meine Name ist Plattyplus, das Gesundheitsamt schickt mich zur Untersuchung. Für die Details rufen sie bitte Amtsärztin Fr. Dr. ... an.“

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 22. April 2025 14:43**

Es ist völlig normal, dass man bei Einstellung zum 1.5. direkt nach dem Referendariat erst einmal als Angestellter startet. So schnell sind die Unterlagen gar nicht durch. Mein Amtarzttermin war zwar rechtzeitig, aber bis dann alle Unterlagen fertig waren, wurde es dann doch Mitte Mai. Da würde ich dann vereidigt.

---

## **Beitrag von „shakespeare-lehrer“ vom 22. April 2025 16:05**

War mir so nicht bewusst/kommuniziert [state\\_of\\_Trance](#), aber ergibt durchaus Sinn! Hab auf jeden Fall meine PKV erstmal für Mai pausiert bzw. eine Anwartschaft geregelt, war gegebenenfalls mit dem Start der Verbeamtung einfach auch zu übereifrig.

Ich denke mit dem Ultraschall Ende des Monats sollte alles „erledigt“ sein, dann heißt es nur noch warten.

---

## **Beitrag von „Jaenny“ vom 23. April 2025 09:43**

### Zitat von shakespeare-lehrer

War mir so nicht bewusst/kommuniziert [state\\_of\\_Trance](#), aber ergibt durchaus Sinn!  
Hab auf jeden Fall meine PKV erstmal für Mai pausiert bzw. eine Anwartschaft geregelt,

war gegebenenfalls mit dem Start der Verbeamtung einfach auch zu übereifrig.

Ich denke mit dem Ultraschall Ende des Monats sollte alles „erledigt“ sein, dann heißt es nur noch warten.

Die Prozesse in Ämtern dauern eh immer lange.. Ich wurde zum 01.11. damals eingestellt und Mitte Dezember dann verbeamtet. Solange gilt der Vertrag zur Anstellung. Die Verbeamtung gilt ab dem Tage der Vereidigung und ab diesem Termin werden auch die Bezüge angepasst.

Falls du dir Sorgen darum gemacht hast: das LBV ist immer langsam, einfach hartnäckig bleiben und ständig anrufen, dann bekommst du einen Abschlag ausgezahlt.